

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

| ↳ Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|-------------------------|-----------------------|------------|
| Haushaltsausschuss | 14.03.2023 | |
| Kreisausschuss | 16.03.2023 | |
| Kreistag | 20.03.2023 | |

Betreff:

Zweckvereinbarung zur Einführung eines Atemschutzgeräteverbands mit der Gemeinde Spiekeroog

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Wittmund schließt eine Zweckvereinbarung zur Einrichtung eines gemeinsamen Atemschutzgeräteverbands mit der Gemeinde Spiekeroog gemäß Anlage.

Sachverhalt:

Zwischen dem Landkreis Wittmund und der Gemeinde Spiekeroog soll ein Atemschutzgeräteverband eingerichtet werden. Ziel dieses Verbands ist die Erreichung einer schnelleren Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Atemschutzgeräte, die Entlastung ehrenamtlicher Kräfte, die Vereinheitlichung der Ausrüstung und wirtschaftliche Vorteile durch die gemeinsame Beschaffung von Atemschutzgeräten.

Die Wartung der Atemschutzgeräte wird durch die Schließung des Atemschutzgeräteverbands einheitlich in der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises Wittmund durchgeführt.

Gemäß der Vereinbarung erklärt sich der Landkreis Wittmund und die Gemeinde Spiekeroog bereit eine Tauschreserve aufzubauen und entsprechende Atemschutzgeräte zu beschaffen. Derzeit besitzt der Landkreis ausreichend Atemschutzgeräte für die Tauschreserve. Der Gerätebestand der Tauschreserve steht dem Landkreis und der Gemeinde gleichermaßen zur Verfügung.

Die weiteren Kosten werden mit einem Verteilschlüssel vom 85 Prozent für die Gemeinde und 15 Prozent für den Landkreis aufgeteilt. Diese Aufteilung entspricht der gleichen prozentualen Kostenverteilung, wie der im gemeinsamen Atemluftflaschen- und Schlauchverbund zwischen dem Landkreis und allen kreisangehörigen Gemeinden. Es bildet das Verhältnis zwischen der notwendigen eigenen Vorhaltung von Geräten in den gemeindlichen Feuerwehren einerseits und der gesetzlich vorgeschriebenen Reserve des Landkreises andererseits ab.

Die benannten weiteren Kosten setzen sich aus Wartungs-, Prüfungs- und Überholungskosten, sowie Neubeschaffungskosten im Falle eines Gerätedefekts zusammen. Auf eine Nutzungsentschädigung der Geräte zwischen dem Landkreis und der Gemeinde wird verzichtet.

Auch, wenn die Anzahl der Geräte in Verantwortung der FTZ durch den Zusammenschluss verdoppelt wird, steigen die Kosten in Zukunft nicht. Im Gegenteil. Anstatt der Wartungskosten für die bisherigen eigenen Geräte in voller Höhe, fallen dann nur noch 15% der Wartungskosten der doppelten Menge an.

Die Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2025 und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, soweit sie nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Natürlich steht auch den anderen kreisangehörigen Gemeinden diese Möglichkeit offen.

Wittmund, den 23.02.2023

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-----------------------|-----|-------|--------|
| Fraktion | Ja: | Nein: | Enth.: |
| Fachausschuss | Ja: | Nein: | Enth.: |
| Kreisausschuss | Ja: | Nein: | Enth.: |
| Kreistag | Ja: | Nein: | Enth.: |

gez. Telle, Uwe

Anlagenverzeichnis:

Zweckvereinbarung Atemschutzgeräteverbund Spiekeroog